

Beschlussvorlage

Nr. BKS/007/2020

Aktenzeichen	460.15/022.39/40	Datum: 23.06.2020
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Entscheidung	14.07.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Elternentgelte in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim für das Kindergartenjahr 2020/2021

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss beschließt

- a) die in der Anlage beigefügten Elternentgelte für das Kindergartenjahr 2020/2021
- b) der Erhöhung der Elternentgelte gemäß der Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu folgen

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen nach Belegung

Sachverhalt:

Die aktuellen Elternentgelte in den Kindertageseinrichtungen wurden zuletzt mit Beschluss vom 16.07.2019 für das Kindergartenjahr 2019/2020 geändert.

Die Grundlage für die Anpassung der Elternentgelte in Sinsheim ist immer die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternentgelte.

Aufgrund der Corona Pandemie liegt bisher keine gemeinsame Empfehlung vor, so dass die Entgelte wie im Kindergartenjahr 2019/20 weiter erhoben werden sollen.

Im Rahmen der jährlichen Trägerversammlung, welche am 28.04.2020 in Form einer Videokonferenz stattgefunden hat, haben sich die Träger darauf verständigt, sich der Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternentgelte auch für das Kindergartenjahr 2020/21 anzuschließen, sobald diese vor-

liegt. Solange diese Empfehlung nicht ausgesprochen ist, werden die Kindergartenentgelte wie im Kindergartenjahr 2019/20 weiter erhoben.

Elternentgelte für Kinder über 3 Jahren:

Die landeseinheitliche Empfehlung von 2019 sieht bei 11 Monatsbeiträgen folgende Elternentgelte vor:

Elternentgelte in Regelkindergärten	Kindergartenjahr 2020/21 (wie 2019/20)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	128 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	98 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	65 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €

Diese Entgelte sind eine Empfehlung für Regelöffnungszeiten (Öffnungszeit am Vor- und Nachmittag mit einer Mittagspause). Die landeseinheitliche Empfehlung 2019 sieht darüber hinaus vor, dass für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend 6 Stunden) ein Zuschlag von bis zu 25% sowie bei Halbtagesgruppen eine Reduzierung von bis zu 25% gerechtfertigt sein kann.

In Sinsheim wurde das o.g. Elternentgelt für eine Öffnungszeit von 30 Stunden/Woche festgesetzt. Damit leisten Eltern einen einheitlichen Beitrag, der sich rein an der Öffnungszeit des Angebotes orientiert unabhängig von der Gruppenform. Bei einer längeren Öffnungszeit der Gruppe wird das Entgelt entsprechend Anlage 1, Seite 1 erhöht.

Elternentgelte für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen oder altersgemischten Gruppen:

Die landeseinheitliche Empfehlung von 2019 sieht bei 11 Monatsbeiträgen und einer durchschnittlichen Öffnungszeit von 30 Stunden in der Woche folgende Entgelte vor:

Bei einer Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	Kindergartenjahr 2020/21 (wie 2019/20)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	376 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	279 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	190 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	75 €

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren ein Kindergartenplatz zusätzlich unbesetzt bleiben (1 Kind U3 = 2 Plätze Ü3). Entsprechend der landeseinheitlichen Empfehlung wäre hier ein Zuschlag von 100% gerechtfertigt.

Für Sinsheim wurde beschlossen, für die U3-Betreuung einen einheitlichen Betrag zu erheben. Dieser sollte unabhängig von der Gruppenart sein, da es zum Beispiel in einer Einrichtung beide Formen des Angebotes geben kann (Krippengruppe und Gruppe mit Altersmischung) und dann innerhalb einer Einrichtung unterschiedliche Entgelte für Kinder U3 erhoben werden müssten (siehe Anlage 1, Seite 3).

Die Stundensätze im Bereich der U3 Betreuung werden ebenfalls analog zur gesamten Entgelterhöhung fortgeschrieben.

Elternentgelte für die Ganztagesbetreuung:

Für die Ganztagesbetreuung erfolgt auch weiterhin keine landesweite Empfehlung. Die Höhe wird ebenfalls angepasst (siehe Anlage 1, Seite 2).

Ferienbetreuung:

Die Einrichtungen bieten bei Bedarf innerhalb von Ferienzeiten eine Feriengruppe an. Für diese zusätzliche Ferienbetreuung wird ein Betrag von 32 €/Woche erhoben.

Abstimmung mit den freien Trägern:

Die freien Träger haben dieser Regelung im Rahmen der Trägerversammlung am 28.04.2020 zugestimmt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiterin

Anlage 1:
Elternentgelte für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim für das
Kindergartenjahr 2020/21